



Gemeinde Eichwalde

Der Bürgermeister

Gemeinde Eichwalde
Kitaverwaltung
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde

Änderungsantrag auf Kindertagesbetreuung im Hort „Bunt-Stifte“ der Gemeinde Eichwalde für Kinder im Grundschulalter der Jahrgangsstufen 1-4

Prüfung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG Bbg)

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Anschrift :

2. Angaben zum Änderungszeitraum

Datum, zu wann die Änderung vorgenommen werden soll

3. Beantragter Betreuungsumfang

- bis 2 Std. täglich / bis 10 Std. wöchentlich
 bis 3 Std. täglich / bis 15 Std. wöchentlich
 bis 4 Std. täglich / bis 20 Std. wöchentlich

kein Nachweis
gemäß Ziffer 5 dieses Antrages
erforderlich

- über 4 Std. täglich / über 20 Std. wöchentlich

ein Nachweis
gemäß Ziffer 5 dieses Antrages
erforderlich

Dienstgebäude:
Grünauer Str. 49
15732 Eichwalde
Tel.: 030 67502-0
Fax: 030 67502-101
E-Mail: gemeinde@eichwalde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Mo.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr
Di.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr / 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE73 1203 0000 0001 5067 81
BIC BYLADE33
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN DE10 1605 0000 3664 0207 57
BIC MWLADE33
Gäubiger-ID
DE67ZZZ00000076751

4. Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Eltern / Pflegepersonen

Stellung zum Kind bitte Zutreffendes ankreuzen:	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 1	<input type="checkbox"/> Elternteil 2 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 2
nur wenn zutreffend ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ich bin alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich habe das alleinige Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ich bin alleinerziehend <input type="checkbox"/> ich habe das alleinige Sorgerecht
Über das bestehende alleinige Sorgerecht ist eine Bescheinigung (Negativbescheinigung bzw. Auskunft aus dem Sorgeregister) erforderlich.		
Name		
Vorname		
Anschrift		
Rufnummer		

5. Nachweis des Bedarfs für eine Kindertagesbetreuung (sofern dies nach Ziffer 3 dieses Antrages erforderlich ist)

bitte Zutreffendes ankreuzen und <u>BELEGE</u> beifügen:	<input type="checkbox"/> Elternteil 1 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 1	<input type="checkbox"/> Elternteil 2 <input type="checkbox"/> Pflegeperson 2
<input type="checkbox"/> Datum der Aufnahme bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit (z.B. nach der Elternzeit)		
wöchentlicher Stundenumfang einschl. Pausenzeiten		
<input type="checkbox"/> in Ausbildung / Studium Datum		
wöchentlicher Stundenumfang einschl. Pausenzeiten		
<input type="checkbox"/> Weiterbildung Umschulung Datum		
wöchentlicher Stundenumfang einschl. Pausenzeiten		
<input type="checkbox"/> Tägliche Wegezeit (einfache Strecke vom Hort zur Arbeits- oder Schulungsstätte in min.)		

6. Hinweise der/des Antragsteller/s

7. Erklärung der/des Antragsteller/s

Ich versichere/wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin/wir sind informiert, dass ich/wir unverzüglich eine Mitteilung an die Verwaltung abgeben werde/n, wenn sich die Angaben für den Betreuungsbedarf ändern. Wird diese Mitteilung nicht oder zu spät abgegeben und tritt für den Träger der Kinderbetreuung dadurch ein wirtschaftlicher Schaden auf, so haftet der/haften die Antragsteller für den wirtschaftlichen Schaden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(Personensorgeberechtigte/r)

Datum, Unterschrift Antragsteller/in
(Personensorgeberechtigte/r)

Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Anlage 2 „Einkommenserklärung als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 5 der Kita-Satzung der Gemeinde Eichwalde“

- liegt bei und ist nicht älter als drei Monate vor Betreuungsbeginn
- wird nachgereicht

Anlage 3 „Nachweis des Arbeitgebers/der Bildungsstätte über eine Berufstätigkeit/eine Bildungsmaßnahme“

- liegt bei und ist nicht älter als drei Monate vor Betreuungsbeginn
- wird nachgereicht